

AGS: NACHRICHTEN

INFORMATIONSDIENST DER ARBEITSGEMEINSCHAFT SELBSTÄNDIGE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Herausgeber: Landesvorstand der AGSNRW

www.ags-in-nrw.de

Sonderausgabe **November 2010**

SONDERAUSGABE

Steuern und Finanzen



Foto: „Finanzen mit Dow Jones“ © 2010 stormpic / aboutpixel.de

SVEN KAERKES

BUNDESREGIERUNG WEITER AUF EUROPÄISCHER GEISTERFAHRT

Im Anschluss an Gespräche mit Vertretern des Finanzplatzes Luxemburg sowie des europäischen Parlaments im Rahmen einer Delegationsreise des Bundesvorstands der AGS – der Mittelstandsvereinigung in der SPD – erklärt der Bundesvorsitzende der AGS, Sven Kaerkes:

Die Bundeskanzlerin setzt ihre europäische Geisterfahrt fort. Mit dem gemeinsam mit Frankreich eingebrachten Vorschlag, Defizitländern das Stimmrecht zu entziehen, hat Merkel nun zum wiederholten Mal in Brüssel Schiffbruch erlitten. Schon die zwar lauthals verkündete, aber in der Sache falsche harte Linie gegenüber Finanzhilfen für Griechenland hat zu massivem Unmut gegenüber

der Europapolitik der Bundesregierung geführt. Das Schielen auf nationale Wahlen war noch nie ein guter europäischer Ratgeber.

Die Prioritäten der europäischen Finanzpolitik müssen nicht in der populistischen Geißelung von Defizitsündern, sondern in einer konsequenten Regulierung der Finanzmärkte liegen. Wenn Lösungen auf Ebene der G20 oder der europäischen Union nicht gleich erreichbar sind, muss die Bundesregierung auch auf nationaler Ebene eine Vorreiterrolle etwa bei der Einführung einer Finanztransaktionssteuer übernehmen. Auch bei den Akteuren des Finanzsektors herrscht mittlerweile ein breiter Konsens, dass die Auswüchse eines von der Realwirtschaft völlig entkoppelten Spekulationsmarktes, etwa die ungedeckten Leerverkäufe, schlicht zu verbieten sind.

<



„Investitionen statt Spekulationen – Eine neue Ordnung für die Finanzmärkte“: Ein Kommentar von Christiane Schmitz, Leiterin des AK „Finanzen“, zum wirtschafts- und finanzpolitischen Teil des beschlossenen Leitantrags „DEUTSCHLAND BESSER REGIEREN“ vom Bundesparteitag am 26. September 2010.

CHRISTIANE SCHMITZ

INVESTITIONEN STATT SPEKULATIONEN – EINE NEUE ORDNUNG FÜR DIE FINANZMÄRKTE

„Investitionen statt Spekulationen – Eine neue Ordnung für die Finanzmärkte“ heißt es in dem wirtschafts- und finanzpolitischen Teil des beschlossenen Leitantrags „Deutschland besser regieren“ vom SPD-Bundesparteitag am 26. September 2010.

Er bleibt in seinen Aussagen jedoch zu allgemein, obwohl mutige und konkrete Schritte bei der Regulierung notwendig wären. Der Gesetzgeber muss durch vernünftige und eindeutige Regulierung dafür Sorge tragen, dass Finanzinstitute bzw. alle großen Kapitalsammelstellen nur noch die (Kredit-)Risiken eingehen dürfen, die sie eigenständig beurteilen und ordnungsgemäß besichern können. Zudem muss die Geschäftstätigkeit der Institute durch die Solvenzaufsicht (BaFin) jederzeit ordnungsgemäß nachvollziehbar sein.

Ziel muss nach wie vor sein, zu erreichen, dass die deutschen Banken vordringlich der Realwirtschaft dienen sollen und kein Geld in weltweite Spekulationen stecken. Verantwortungsbewusste Banker und Politiker haben nach 2008 immer gefordert: „Das Casino muss geschlossen bleiben“. Diese Forderung durch die Politik wirkungsvoll umzusetzen, droht jedoch in Europa und auch in Deutschland zu scheitern.

Die Bundes-AGS hat auf dem zurück liegenden Parteitag konkrete Vorschläge zur Erfüllung dieser Forderungen und deren Verwirklichung unterbreitet, um den aktuellen Problemen Herr werden zu können. Jedoch findet man im Beschluss nur Allgemeinplätze, die mit der wenig zufrieden stellenden aktuellen Regulierungsarbeit der CDU und FDP weitgehend übereinstimmen und nachfolgend kommentiert werden:

1. **„In der EU benötigen wir eine schlagkräftige gemeinsame Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht mit ausreichenden Kompetenzen. Je größer eine Bank ist, desto weniger Risiko darf sie übernehmen. Desto besser muss ihr Risikomanagement sein und umso höhere Eigenkapitalvorschriften muss sie erfüllen.“**

Längst ist offen kommunizierte Meinung, dass die verschärften Eigenkapitalstandards nicht ausreichen, wenn es im erneuten Krisenfall darum geht, die von besonders großen und/oder vernetzten Banken und Versicherern ausgehenden Gefahren für die Volkswirtschaften abzuwenden.

Deshalb soll nun doch wieder der nationale Aufseher, die BaFin, in die Pflicht genommen werden, besondere Vorkehrungen zur besseren Überwachung von systemrelevanten Banken und Versicherungsunternehmen – als „Systemically Important Financial Institutions (SIFIs)“ bezeichnet – zu treffen und international abzustimmen. Damit soll eine intensivere, effektivere und zuverlässige Überwachung, die ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und ein rasches Intervenieren bei systemrelevanten Banken und Versicherungen erlaubt, implementiert werden. In der Börsen-Zeitung wird sogar der Wunsch einschlägiger Kreise kolportiert, dass „Kapitalstandards Hand in Hand mit einem eigens auf systemrelevante Adressen zugeschnittenen Regulierungsapparat gehen müssten, für den die nationalen Aufsichtsbehörden verantwortlich zeichnen. Es wird verlangt, dass die Aufsichtsbehörden genügend Unabhängigkeit und bessere Eingriffsrechte bei ausreichenden personellen Ressourcen erhalten sollen. Gleichzeitig sollen sie auch für eine Verbesserung ihrer Regulierungsstandards und -techniken sorgen, um der wachsenden Komplexität des Finanzsystems besser gerecht werden zu können.“¹

Das hört sich zunächst alles gut an. Wenn aber bereits das Fundament für diese Anforderungen – welche insbesondere das Financial Stability Board (FSB)

¹ Börsen-Zeitung Nr. 211 vom 02. November 2010; Artikel: „Strengeres Regime zur Überwachung der ‚Sifis‘“, von Norbert Hellmann, Frankfurt

an die nationalen Finanzaufseher stellt – wackelt, kommen wir mit der Regulierungsarbeit nicht wirklich weiter. So gesteht selbst der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in seiner Rede am 31. August 2010 in Frankfurt am Main ein: „Wer in unserer modernen, ja fortschrittsgläubigen Welt ‚unmöglich‘ in den Mund nimmt, hat sich schon fast ins Abseits gestellt, meine Damen und Herren. Ich nehme heute meinen ganzen Mut zusammen und bekenne, dass ich nicht daran glaube, dass alle Probleme in meinem beruflichen Umfeld lösbar sind. Von denen gibt es wahrlich eine Menge, doch eines schlägt an Schwierigkeiten alles bisher Dagewesene: das ‚too big to fail‘ – Problem, das wie ein Damoklesschwert über uns hängt. Die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der ‚too big to fail‘-Doktrin sind übergroß. Das geht schon mit der Frage los, welche Banken systemisch relevant sind und damit einer besonderen Behandlung unterzogen werden sollten. Es wird uns nicht gelingen, alle SIFIs im Voraus zu identifizieren. Ob ein Institut systemrelevant ist, ob also sein Zusammenbruch erhebliche negative Auswirkungen auf das gesamte Finanzsystem die Realwirtschaft hätte, hängt nicht nur von dessen Größe ab. Als Kriterien gelten auch – Lehman lässt grüßen – die Vernetzung eines Instituts in den Märkten und dessen (Nicht)-Ersetzbarkeit im Finanzsystem.“²

Diese Aussagen machen eines ganz klar: Staaten und deren Aufsicht haben erkennbar den Überblick verloren. Das internationale Geschäft und die internationale Verflechtung von Finanzdienstleistern, die jeweils unterschiedlich strengen Aufsichtsbehörden, Gesetzen und Währungshütern im jeweiligen Ursprungsland unterliegen, können von den jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden, welche in der Regel nur die Gesetze ihres Landes kennen, nicht zuverlässig erfasst und beurteilt werden. Die Überforderung liegt auf der Hand. Dennoch will man sie für eine bessere Überwachung in die Pflicht nehmen und ihnen die Verantwortung zuschreiben.

² „Nie wieder ‚Too big to fail‘? Aktuelle Herausforderungen der Finanzmarktregulierung“, Impulsreferat von Jochen Sanio, Präsident für Finanzdienstleistungsaufsicht, am 31. August 2010 in Frankfurt am Main

So wie bei der Steuer das Machbarkeitsprinzip (überproportionale Einkommensbesteuerung bei allen Produktiven) dem Gerechtigkeitsprinzip (Große Vermögen ähnlich zu besteuern) vorgezogen wird, vor allem in Deutschland, wird auch bei der Regelung des Finanzmarktes ein Weg beschritten, der die Risiken sehr einseitig verteilt. Die bereits mit Basel II eingeschlagene falsche Richtung, wobei von den nationalen Parlamenten lediglich die unter der Federführung der Baseler Bank für Internationalen Zahlungs-Ausgleich (BIZ) vorgeschlagenen Maßnahmen abgenickt wurden, muss korrigiert werden.

Um dieser Aufgabe wirksam nachkommen zu können, muss aber etwas grundlegendes bestimmt werden: Kapitalsammelstellen, d.h. insbesondere Banken und Versicherungen als Grundsäulen der Währungsstabilität, dürfen nur noch Geschäfte tätigen, deren Risiken sie eigenständig beurteilen und ausreichend besichern können, so dass die Solvenzaufsicht sie nachvollziehen kann („Schuster-bleib-bei-deinen-Leisten“-Prinzip).

2. „Im Rahmen einer neuen Ordnung der Finanzmärkte muss es wieder eine klare Eigenverantwortung für Risiken geben. Zu dieser Eigenverantwortung gehört vor allem, dass man für Verluste auch selbst einsteht.“

Das Bedürfnis, Investitionen und Absicherungsgeschäfte auf internationalem Niveau tätigen zu können, steht dem Bedürfnis nach Sicherheit der Währung und Geldanlage sowie Solidität des Finanzsystems grundsätzlich entgegen, sofern das vorgenannte Prinzip nicht konsequent eingehalten wird. Der Kreditnehmer benötigt ein solides Banken-, Finanz- und Währungssystem, zur Finanzierung seiner Pläne. Und der Anleger braucht es, um Vertrauen in den Erhalt seines ersparten Geldes haben zu können.

Die jeweiligen nationalen Gesetzgeber und Währungshüter sind verantwortlich dafür, ein solides und konsequentes Regelwerk zu erschaffen, auf das die Volkswirtschaft sich verlassen kann. Wir müssen an dieser Stelle etwas wichtiges erkennen: Staaten, Banken und Finanzaufseher müssen das Vertrauen für die Währung und das Finanzsystem zurück ge-

winnen, damit sowohl die Realwirtschaft davon ausgehen kann, die für die Produktion erforderlichen Zwischenfinanzierungen problemlos zu erhalten und das niemand an der Sicherheit seiner Einlagen bzw. seines Ersparnen zweifeln muss. Ansonsten müssen wir unseren sparfreudigen Bürgern künftig den Rat erteilen, sich von der Bank oder Versicherung Sicherheiten für ihre Geldanlage gewähren zu lassen. Diese Möglichkeiten existieren bereits – beispielsweise im Rahmen von deutschen Pfandbriefemissionen, deren Deckungswerte dem Anleger in der Insolvenz der Bank als Sicherheit dienen. Bislang ist aber das Vertrauen in den Finanzsektor noch so groß, dass sämtliche Einlagen bei Banken (ob nun über Spar-, Termin-, Kontokorrenteinlagen oder über Inhaberschuldverschreibungen) getätigt wurden, ohne Sicherheiten von der Bank zu verlangen. Der „gute Ruf“ reichte aus. Wenn man dieses Zusammenspiel erst erkannt hat, wird klar, dass der Staat seine Verantwortung für die Finanzmarktstabilität wieder stärker übernehmen muss. Diese Verantwortung meint aber Verantwortung im präventiven Bereich durch Regulierung und nicht erst bei der Rettung.

Man kann dies nicht in „liberaler Manier“ dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Falls es eines Beweises bedurfte: Er wurde 2008 erbracht.

Die derzeitige Gesetzgebung in Deutschland steuert aber genau das Gegenteil an, wenn sie die aktuellen Regulierungsvorhaben auf einem mangelhaften Fundament errichten will. Das mangelhafte Fundament ist zunächst die Tatsache, dass SIFIs nicht so eindeutig definiert werden können, wie es erforderlich ist, und somit ist es auch nicht möglich, den Finanzmarkt ausreichend umfassend und effektiv kontrollieren zu können. Auf dieser unsicheren Basis aufbauend sollen nun systemrelevante Banken – über die allgemeinen Anforderungen von Basel III hinaus – mit strengeren Anforderungen an ihre Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und einer noch intensiveren Beaufsichtigung kontrolliert werden. Zudem sollen SIFIs – außerhalb der herkömmlichen Insolvenz – durch ein besonderes Reorganisations- und Abwicklungsverfahren die Möglichkeit eines geordneten Marktaustritts erhalten.

Obwohl die Auswahlregeln für die SIFIs nicht konkretisiert sind, versucht der Gesetzgeber darüber hinaus die für eine mögliche Sanierung oder Abwicklung erforderlichen staatlichen Interventionen zu regeln. Dabei sollen in erster Linie die Eigentümer, danach die Gläubiger und die Finanzbranche selbst in der Pflicht sein. Neben dem Stabilitätsfonds – von der Finanzbranche gespeist –, der seinen Beitrag zur höheren Krisenresistenz der Finanzmärkte leisten soll, will man zudem mit dem vorgezeichneten Abwicklungs- und Insolvenzscenario in Schieflage geratener Banken die Manager, Eigentümer und Gläubiger von Banken disziplinieren. Es ist aber in der Bankenbranche gesichertes Erkenntnis, dass Erwartungen, ein aus Mitteln der Marktteilnehmer aufgebauter Fonds könne die Verantwortung des Staates in einer Systemkrise vollständig übernehmen, überzogen sind.³ Die Interventionsmittel werden notwendigerweise begrenzt sein, so dass die letztendliche Verantwortung des Staates für die Lösung systemischer Krisen nicht aufgehoben werden kann.

Auch wird die Finanzbranche in Anbetracht der angestrebten unzulänglichen Regelung der Überwachung durch die Bankenaufsicht dort im Ernstfall stets eine Mitschuld, wenn nicht sogar die alleinige Schuld ausfindig machen.

Zudem müssen wir uns an dieser Stelle eingestehen, dass aktuell insbesondere nur die Bankmanager einen tatsächlichen Einfluss auf das Geschäftsgebaren und Einsicht in die Werthaltigkeit bzw. das Risiko der getätigten Geschäfte haben. Eigentümer sowie Anleger und Sparer (Gläubiger) können sich zum Großteil nur auf das verlassen, was „offiziell“ seitens der Geschäftsführung berichtet und schließlich – zumindest nach aktuellen Gegebenheiten ebenfalls wenig zuverlässig – von Ratingagenturen ausgewertet wird. Zu allem Überfluss werden die als SIFIs identifizierten Banken und Versicherungen durch die Ratingagenturen auch noch privilegiert.

³ Bankenverband deutscher Banken, „de facto“-Ausgabe Nr. 9: „Ein Stabilitäts- und Abwicklungsfonds für einen krisenfesten Finanzmarkt“, Ziffer 1 Vorteile und Grenzen eines Stabilitäts- und Abwicklungsfonds.

Diese gewähren ihnen wegen der unterstellten Staatshilfe höhere Noten – und Anleger werden ihr Geld mit Vorliebe bei einer Bank anlegen, die sie von der „too big to fail“-Doktrin geschützt wähnen – und zwar ohne Rücksicht auf deren Bonität (sogenanntes „moral hazard“-Problem).⁴

Weitere negative Folge der aktuellen Regulierungsvorhaben ist, dass kerngesunde Banken, die ein übersichtliches, insbesondere regional verankertes und stabiles Geschäftsmodell haben, ebenfalls zur Kasse gebeten werden und über den Stabilitätsfonds die unkontrollierbaren Risiken unverantwortlich agierender Marktteilnehmer mittragen müssen. Dieses Geld ist gebunden und kann der Realwirtschaft nicht zur Verfügung gestellt werden. Zudem droht die Gefahr, dass solide kleinere Banken, die nicht als „too big to fail“ eingestuft werden und von den Ratingagenturen deshalb schlechter bewertet werden, auf längere Sicht einen Refinanzierungsnachteil erleiden und dadurch an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Damit steht wohl fest, dass sich keiner der Marktteilnehmer auf der Grundlage aktueller Regulierungsvorhaben auf die Wirksamkeit der Solvenzaufsicht verlassen kann. Das Misstrauen liegt nicht nur bei Anlegern und Sparern, sondern ebenfalls bei den miteinander agierenden Banken.

Schlussfolgerung muss deshalb sein, dass nur eine konsequente Prävention, d.h. sorgfältige und gewissenhafte Regulierung von Banken, das Finanzsystem und damit die Stabilität der Währung retten und das Vertrauen in den Finanzmarkt wieder herstellen kann.

Denn nicht erst der Zusammenbruch eines unverantwortlich agierenden SIFIs oder eine Gruppe von Banken, welche gemeinsam die Schwere eines SIFI ausmachen, reißen das gesamte Finanzsystem in den Abgrund – sofern der Staat nicht rettend zur

Seite springt. Vielmehr wird die Wirtschafts- und Währungsstabilität bereits durch die vorherige, schlechte Geschäftstätigkeit dieser Banken gefährdet, weil den Investitionen im Zweifel keine werthaltigen Güter gegenüber stehen. Die Krise des Finanzsystems beginnt also nicht erst beim Zusammenbruch eines SIFI. Deshalb ist die Rettung oder geschmeidige Abwicklung einer systemrelevanten insolventen Bank nicht Hauptaufgabe des Gesetzgebers. Die Intervention des Gesetzgebers und Währungshüters muss viel früher einsetzen: Er hat die Verantwortung sicher zu stellen, dass die Geschäftstätigkeit der Finanzinstitute nicht ausufern kann. Grundvoraussetzung dafür ist, den Kapitalsammelstellen und Finanzinstituten nur das Geschäft zu erlauben, welches sie verstehen, bewerten und ausreichend besichern können. Kapitalsammelstellen und Finanzinstitute müssen einer Regulierung unterworfen werden, welche es erlaubt, die getätigten Investitionen sowohl für die Solvenzaufsicht als auch für die Eigentümer und Gläubiger nachvollziehbar zu gestalten.

3. „Kein Finanzprodukt darf in Zukunft unreguliert sein. Wir müssen Risikoprodukte und Verbriefungen stärker durch ein Verbriefungsgesetz kontrollieren und beschränken und einen Finanz-TüV für Finanzprodukte einführen.“

Die zuvor gemachten Ausführungen zur „Nachvollziehbarkeit des Geschäftsgebarens“ bedeuten – im Gegensatz zu den Forderungen des Leitantrags bzw. der aktuellen Regulierungsvorhaben, alle Finanzprodukte stärker kontrollieren zu wollen – nicht, den immer komplexer werdenden Geschäftsstrukturen gerecht werden zu müssen. Wir haben bereits gelernt, dass die Aufsicht dem nicht gewachsen ist. Vielmehr sind die Geschäftsmöglichkeiten der Banken durch den Gesetzgeber in dem Maße zu begrenzen bzw. zu verbieten, dass eine Überprüfbarkeit gewährleistet werden kann. Sofern wir also künftig eine wirksame Kontrolle wünschen, dürfen wir die Aufsicht nicht erneut überfordern. Hierzu wäre es sinnvoll, dass Begrenzungs- und Verbotstatbestände, gegen die verstoßen wird, auch einfacher sanktioniert, wenn nicht sogar strafrechtlich verfolgt werden können. Die Begrenzungs- und Verbotstat-

⁴ „Nie wieder ‚Too big to fail‘? Aktuelle Herausforderungen der Finanzmarktregulierung“, Impulsreferat von Jochen Sanio, Präsident für Finanzdienstleistungsaufsicht, am 31. August 2010 in Frankfurt am Main.

bestände können sich sowohl auf bestimmte Regionen als auch auf konkrete Geschäftsfelder beziehen.

4. Wir müssen die Vernetzung der Banken reduzieren. Hierzu kann ein Verbot oder eine Begrenzung des Eigenhandels gehören und eine stärkere Begrenzung der Vergabe von Großkrediten.“

Ein einfaches Verbot oder die Begrenzung des Eigenhandels sowie eine stärkere Begrenzung der Großkreditvergabe machen keinen Sinn, solange unsere nationalen Unternehmen das internationale Geschäft wünschen und Staaten deren Agieren zur Stärkung der eigenen Volkswirtschaft benötigen – das gilt insbesondere für exportlastige Volkswirtschaften wie Deutschland. Deshalb sollten Finanzinstitute mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Geld arbeiten dürfen, indem sie auch weiterhin auf nationaler wie internationaler Ebene Kredite vergeben und eigene Investitionen tätigen. Schließlich soll erspartes Geld zum Auf- und Umbau nachhaltiger, neuer Strukturen – auch in anderen Ländern – dienen. In diesem Zusammenhang ist deutlich hervorzuheben, dass dieser Wunsch nicht nur das Interesse einzelner Wirtschaftszweige oder Großkonzerne widerspiegelt, sondern im Ergebnis auch das der abhängig Beschäftigten (Arbeitsplatzsicherung durch Verbesserung der unternehmerischen Auftragslage und attraktive Geldanlagemöglichkeiten für das Ersparte) und des Fiskus (Einnahmequelle). Wichtig ist aber auch hier, die eigenständige Prüfung der Werthaltigkeit der Investition, der Risiken, des Marktumfeldes und der Sicherheiten durch die Bank („Schuster-bleib-bei-deinen-Leisten“-Prinzip).

5. „Die Finanzmarktakteure müssen zu einem fairen Lastenausgleich beitragen und an der Finanzierung öffentlicher und gesamtgesellschaftlicher Aufgaben durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer angemessen beteiligt werden, um kurzfristige Spekulationen zu verteuern.

Die Bundes-AGS hat in ihrem Antrag zur Regulierung des Finanzmarktes⁵ auf dem Bundesparteitag

⁵ Vgl. insoweit bereits die Ausführungen in den AGS:Nachrichten 06-07/2010; „Finanzmarkt“-Antrag der AGSNRW: Kommentar von Christiane Schmitz aus Sicht des AK „Finanzen“

ausführlich dargelegt, dass die Realwirtschaft keine Spekulationen benötigt. Spekulativ ist jedes Geschäft, das nicht der Absicherung realwirtschaftlich existierender Risiken dient, sondern „leer“ gehandelt wird und der reinen Geldvermehrung – ohne realwirtschaftliche Investition – dienen soll. Durch die Möglichkeit der Spekulation fördert der Gesetzgeber jedoch weiterhin die Entkopplung des Marktes vom realwirtschaftlichen Grundgeschäft, deshalb ist der von Finanzinstituten sowie Kapitalsammelstellen geführte Handel mit Derivaten zu Spekulationszwecken zu verbieten. Die Spekulationen lediglich mit einer Finanzmarkttransaktionssteuer belegen zu wollen, zementiert den Missstand.

6. „Man hielt Risiken für sehr detailliert berechenbar und regulierbar und verließ sich dabei weitgehend auf statistische Risikomodelle. Das Risiko, dass diese Modelle dann keine hinreichende Beschreibung der Wirklichkeit mehr liefern können, wenn sich systemweit Krisenentwicklungen zeigen, wurde vernachlässigt. Die risikomodellbasierte Regulierung wird zwar fortbestehen, muss aber dringend um robustere Regulierungskomponenten ergänzt werden.“

Finanzinstitute müssen immer im Stande sein, die eingegangenen Risiken selbständig beurteilen und darauf aufbauend entsprechend besichern zu können. Dazu bedarf es genauer Detailkenntnisse über das Bonitätsrisiko der Vertragspartei, das Geschäfts- und Regulierungsumfeld sowie die möglichen Sicherheiten. Die eigenständige Bewertungsarbeit setzt also bereits bei der konsequenten Erforschung des zugrunde liegenden Sachverhalts für die Kreditvergabe bzw. Investition an. Wenn statistische Risikomodelle diese eigenständige Bewertungsarbeit nicht ersetzen können, dürfen sie nicht zur Beurteilung von Risiken heran gezogen werden.

Deshalb muss bei der Regulierungsarbeit und darauf aufbauender Kontrolltätigkeit ein einfaches Prinzip, welches aus zwei Komponenten besteht, stets gelten:

Finanzinstitute (Banken, Versicherungen, Pensionskassen etc.) dürfen 1. nur Geschäfte eingehen, so-

fern sie deren Risiken eigenständig kalkulieren und ausreichend besichern und 2. diese Vorgaben von der Aufsicht nachvollzogen werden können.

7. „Um die Abhängigkeit von den bisherigen Ratingagenturen zu reduzieren, kann eine europäische Ratingagentur unter effektiver öffentlicher Kontrolle gegründet werden.“

Unabhängig davon, ob wir es nun mit einer europäischen oder amerikanischen Ratingagentur zu tun haben: Die Übertragung der Bewertung von Risiken auf Dritte (Ratingagenturen) ist nicht zulässig, sofern sich das Finanzinstitut dadurch den vorgenannten – unter Ziffer 6 aufgeführten – Forderungen und damit der Verantwortung entziehen kann.

Schlussfolgerung:

Der Kommentar zeigt auf, von welcher Seite wir die Regulierung angehen müssen, damit man die bestehende Lücke in der Finanzaufsicht nach und nach schließen kann. Zumal das „Schuster-bleib-bei-Deinen-Leisten“-Prinzip einfacher umsetzbar ist und die Aufsichtsbehörden nicht vor unlösbare Probleme stellt. Damit kann neues Vertrauen entstehen. Vor diesem Hintergrund können wir uns auch große und vernetzte Banken leisten, die ihre Kunden u. a. beim internationalen Geschäft begleiten können. Zumal sich die krisenauslösenden Bankenpleiten allesamt auf einen Verstoß gegen das oben erwähnte Prinzip zurückführen lassen: Entweder es wurden kalkulierbare Risiken eingegangen, die nicht ausreichend besichert wurden, oder die Risiken wurden nicht richtig kalkuliert. Für beide Fälle können wir festhalten, dass nicht nur das Management, sondern auch die Aufsicht versagten. Das Management durch aktives Tun, der Staat bzw. die Aufsicht durch untätiges Zusehen, und beide vertrauten blind auf die Finanzmarktstabilität. In Deutschland hauptsächlich die HRE, IKB und Landesbanken.

Wir dürfen es nicht erlauben, dass der Staat sich nach und nach aus der Verantwortung stiehlt, indem er die Aufsicht in die Hände der Bankmanager, Eigentümer und Gläubiger legt, obwohl letztere oftmals nicht die Kompetenz und Eingriffsmöglichkeit

zur Kontrolle haben. Zudem ist die geregelte Insolvenz von SIFIs Augenwischerei. Schließlich büßen nicht nur die Eigentümer und einfachen Gläubiger bzw. Kunden der pleite gehenden Bank mit ihrem Geld, sondern die gesamte Volkswirtschaft mit ihrem Vermögen, weil die Insolvenz eines SIFI zwangsweise eine Entwertung der Währung mit sich bringt. Diese Entwertung hat zum einen mit dem Vertrauensverlust in den Finanzmarkt zu tun. Zum anderen stehen dem verockten Vermögen des SIFI im Zweifel keine belastbaren Werte gegenüber, auf welche eine Volkswirtschaft geschweige denn die Gläubiger und Eigentümer zurück greifen könnten. Das brandaktuelle Beispiel des krisengeschüttelten Irlands führt uns dieses überwältigende Problem erneut vor Augen.

Der zentralen, herausragenden und system- bzw. währungssichernden Rolle von Finanzinstituten muss Rechnung getragen werden. Diese sind für das Funktionieren einer Volkswirtschaft unerlässlich. Deshalb muss Ziel nationaler Regulierungsarbeit sein, das Bank- bzw. Finanzwesen funktionsfähig zu halten. Dabei muss der Finanzierung der Realwirtschaft die 1. Priorität eingeräumt werden. Das kommt allen zugute. Finanzspekulationen, jene Spielart, die versucht aus Nullsummenspielen Reichtum für wenige zu generieren und Staatsverschuldung und Arbeitslosigkeit zur Folge hat, muss zurückgedrängt werden. <

Der AK Finanzen beschäftigt sich mit der Gestaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen für den Mittelstand, damit eine stabile Gründungskultur gewährleistet, die nachhaltige Entfaltung von Entwicklungs- und Innovationspotenzial der Selbständigen ermöglicht und das finanzielle Gleichgewicht der Unternehmen unterstützt wird. Dazu werden Konzepte erarbeitet und diskutiert, damit die private und staatliche Finanz- und Bankwirtschaft ihrer Verantwortung nachkommen kann, geeignete Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zudem beschäftigt sich der AK mit dem politischen Gestaltungsspielraum bei der Liquiditätsbereitstellung und beim Setzen von Wachstumsimpulsen, welche – das hat insbesondere die Finanzmarktkrise gezeigt – ausreichende und verlässliche Einnahmen des Staates erfordert. Anmerkungen und Diskussionsbeiträge sind stets willkommen!

Weitere Informationen:
http://www.ags-in-nrw.de/ak_finanzen.htm

AGS BAYERN

**DIE BEWÄLTIGUNG DER FINANZKRISE –
CHANCEN FÜR EINE NEUORIENTIERUNG**

von Dr. Dieter Schmid und Peter Hilliger

Zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise ist beschlossen worden, dass wir (die Staaten und ihre Bürger – vornehmlich die Steuerzahler) unvorstellbar hohe Mengen an Geld in etwas stecken müssen, das sich „Finanzsystem“ nennt, weil sonst unsere gesamte Wirtschaft einen „Kreislaufkollaps“ erleiden und zusammenbrechen würde.

Warum und wie das geschehen konnte, dazu gibt es mittlerweile jede Menge sehr klarer und einleuchtender Analysen, die noch vor Eintritt der Krise als Unsinn abgetan worden sind. Sie alle sagen, dass die Ursachen im Finanzsystem selber liegen – dem Konglomerat aus Banken, Versicherungen, Fonds, Rating-Agenturen, Analysten, Medien, Sparern, Kreditnehmern und Investoren in verschiedensten Zusammensetzungen – sowie den dort gültigen Regeln, soweit es diese im globalisierten Kapitalismus überhaupt noch gibt.

Dieses Finanzsystem ist das originäre Ergebnis einer Wirtschaftsphilosophie, die im angelsächsischen Bereich den modernen Ursprung hat: Stichworte „Chikago-Boys“ und „Neo-Cons“ (Neokonserervative) in den USA und das uralte Selbstverständnis der „Londoner City“ als wichtiger Wirtschaftsmotor im UK. Wie jetzt festgestellt werden muss, ist dieses Finanzsystem aus dem Ruder gelaufen. Es wirkt sich ausgesprochen negativ auf die Realwirtschaft aus, so dass die Staaten zu Rettungsaktionen gezwungen sind, die laut Bundesregierung alternativlos seien.

Wollen wir eine Gesellschaft, in der die Staatsregierungen nicht Getriebene der Finanzmärkte sind, sondern demokratisch legitimierte Gremien das Sagen haben, so muss die Politik und die sie wesentlich gestaltenden Parteien dafür sorgen, dass der Primat der Politik wieder gilt. Dazu sind in ersten Schritten Regelungen im Finanzwesen zu treffen und eindeutige Rahmenbedingungen zu setzen, damit die aktuelle Finanzkrise über-

wunden und sich die Realwirtschaft möglichst bald wieder erholen kann (Punkte 1 und 2).

Darüber hinaus müssen langfristige Maßnahmen überlegt werden, wie der negative Einfluss der spekulativen Finanzwirtschaft auf die Realwirtschaft grundsätzlich vermieden werden kann. Dabei geht es um die Entflechtung der Realwirtschaft von der spekulativen Finanzwirtschaft und um die Erhaltung des marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems. Die Marktwirtschaft ist das optimale System zum Handeln und Bewerten von Gütern, die begrenzt vorhanden und damit endlich sind. Der so genannte Finanzmarkt ist in diesem Sinne kein Markt, weil er nicht mit begrenzten Gegenständen handelt. Die dortigen Bewertungen drücken Erwartungen in das Verhalten Dritter aus – und solche Erwartungen sind prinzipiell unbegrenzt, so dass hier die Regeln des Gütermarktes nicht gelten, wie experimentell bewiesen wurde und wie es die derzeitige Krise zeigt. Es gelten für die spekulative Finanzwirtschaft eher die Regeln der Spielbanken, so dass der Begriff Kasinokapitalismus durchaus zutreffend ist (Punkt 3).

Zur Behebung eines solchen typischen „Kapitalismus-Schadens“ ist gerade die stets zukunfts- und fortschrittsorientierte Sozialdemokratische Partei prädestiniert. Sie kann durch eine Politik der sozialen Gerechtigkeit den Menschen wieder Mut für die Zukunft geben. Die SPD aber schien sich in den vergangenen Jahren für unzuständig zu halten – und überließ damit womöglich der LINKE-Partei ein weites, ein zu weites Feld.

Anders ist nicht zu erklären, warum die SPD tatsächlich wesentlich mit an der Verursachung der Krisenentwicklung beteiligt war. Dazu seien einige Stichworte genannt:

„Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen und damit die Zerschlagung der Deutschland AG“, „notwendige Anpassungen an die Bedingungen des globalen Finanzkapitals zur Festigung des Finanzstandortes Deutschland und heftige Werbung für moderne Finanzprodukte und eine neue Aktienkultur“, „Zulassung der Hedge-Fonds“, „Auslagerung der

faulen Kredite in Beteiligungsgesellschaften oder Bad Banks“.

Die SPD sollte sich gerade in ihrer gegenwärtigen Situation, die nach dem Wahldesaster ebenfalls eine Katastrophe darstellt, vorrangig dafür interessieren, dass und wie sich dieses aus den Fugen geratene Finanz- und Wirtschaftssystem reparieren lässt. Dazu gehören nicht nur die von der SPD bereits geforderten Sofortmaßnahmen, wie die Finanztransaktionssteuer, schärfere Kontrollen der Rating-Agenturen sowie das Verbot der Leerkäufe und der spekulativen Geschäfte mit Kreditausfallversicherungen.

Vielmehr sollten auch grundlegende Überlegungen zu unserem Wirtschaftssystem angestellt werden, damit der Trend zur freien Marktwirtschaft wieder umgekehrt wird in Richtung sozialer Marktwirtschaft, in der nicht Geld und Rendite im Mittelpunkt der Politik stehen, sondern der Mensch und das Gemeinwesen, in dem er lebt.

1. Finanzprodukte

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit der Schaffung von Finanzprodukten durch private Investmentbanken und deren Bonitätsbewertung durch völlig unkontrollierte, enorm wirkmächtige Rating-Agenturen und deren Analysten.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass im sensiblen Kernbereich eines Wirtschaftens, in dem spekulativ erzeugte „Werte“ als real gelten, genau diese Wertermittlung von jedem Menschen, der sich als Fachmann ausgibt, erfolgen kann. Und dass diese Bewertungen dann über die Medien, die oft auch die tatsächlichen Zusammenhänge kaum verstehen, mit den jetzt beklagten Folgen verbreitet werden.

Laut kompetenter Aussagen beträgt das Volumen der hier quasi aus dem Nichts erzeugten Zahlungsmittel oder Buchgelder fast das Zehnfache der von den Notenbanken geschaffenen und an den Wirtschaftsverlauf möglichst genau angepassten Geldmenge. Allein der Wertverlust solcher Finanzpro-

dukte wurde Ende 2008 mit 23 Billionen \$ (fast das doppelte jährliche Sozialprodukt der USA) beziffert. Hier ertrinkt also die Realwirtschaft geradezu in einem Meer der Spekulation.

Maßnahmen im Bereich der spekulativen Geldschöpfung

Eigentlich ist Geld ein Gemeingut. Es ermöglicht den Austausch von Gütern und Leistungen und schafft dadurch funktionierende Märkte. Daneben hat es als Kapital eine Pufferfunktion: in der gesparten Variante als Risikovorsorge und in der Variante als Kredit (ihrerseits mit einem Risiko behaftet) als Vorfinanzierung von Innovationen und zukünftigen Aktivitäten.

Es ist unverständlich, dass in einer Gesellschaft, die bei allen ihren wirtschaftlichen Aktivitäten so zentral von diesem Gemeingut abhängig ist, eine kleine Clique von Spielern und Spekulanten die Berechtigung hat, geldartige „Finanzprodukte“ in die Welt zu setzen und durch diese Geldschöpfung die Realwirtschaft mit einer Flut von Spekulation überrollen zu lassen.

Geldschöpfung ist Sache der Gesellschaft – also eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Nach diesem Prinzip sind die Investmentbanken eine Fehlentwicklung im Finanzsystem. Die Aufgabe der Geldsammlung (Sparkapital) und Geldversorgung (Geldschöpfung und Kreditvergabe) kann durch normale Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und die Zentralbank ausreichend abgedeckt werden.

Daher sind mindestens die Besteuerung aller spekulativen Finanzgeschäfte durch die Finanztransaktionssteuer und die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Zulassungsstelle für Finanzprodukte mit dem Recht zur Zertifizierung und zum Verbot unausweichlich.

2. Bilanzregeln nach USA-Vorbild

Die Bilanzregeln nach Vorbild der USA fordern, dass Wertpapiere, auch sehr spekulative Werte, zum jeweiligen Tageskurs („Fair Value“) ausgewiesen wer-

den. Fair Value ist aber nicht fairer als andere Bewertungsansätze, sondern eher problematisch, weil er zu höchst prozyklischem Verhalten führt – was bei steigenden wie fallenden Kursen immer einen Prozess mit mörderischer positiver, also sich selbst verstärkender Rückkopplung in Gang setzt: die Abwertung in der Bilanz von A führt zu einer Abwertung der Börsenwerte von A und damit zu einer weiteren Abwertung bei denen, die Werte von A im Portfolio haben und so fort. Die Lawine läuft – bei steigenden Werten natürlich umgekehrt und genau so schädlich.

Neben der Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen und damit der Zerschlagung der „Deutschland AG“ liegt eine unserer größten Fehlentscheidungen darin, dass wir die amerikanischen Bilanzregeln in unseren Unternehmen und Finanzinstituten nicht nur zugelassen, sondern geradezu gefördert haben. Damit entstanden lawinenartige Rückkopplungen auf die Bilanzen nach oben (übertriebene Blasen) wie unten (übertriebene Krisen).

Wie jüngst vom Vorstandschef der AXA-Gruppe, dem Franzosen De Castries präzise geschildert, habe sich Europa durch die Übernahme dieser Bilanzregeln schwer geschadet. Es wurde zudem von vielen Unternehmen/Banken die goldene Bilanzregel missachtet, nach der langfristige Schulden zu langfristigen Vermögenswerten und kurzfristige zu kurzfristigen gehören. Hypotheken mit kurzfristigem Geld zu finanzieren ist eben höchst gefährlich. Mit anderen Worten: es ist nicht beachtet worden, was eigentlich jedem Bank-Azubi beigebracht wird – und nun wundern wir uns, dass eine reale Krise entstanden ist durch den hohen Abschreibungsbedarfs fauler Kredite in den relevanten, also vom Steuerzahler zu stützenden Finanzinstituten und Firmen.

Um das Maß voll zu machen, haben diese spekulativen Verluste noch eine weitere, sehr reale Wirkung: sie sind steuerlich absetzbar. Damit entgehen der Gemeinschaft in Zeiten von Krisen wie derzeit auch noch erhebliche Steuermittel. Ein „gelungenes Beispiel“ hierfür: nachdem die Firma Vodafone in dem spektakulären Übernahmekampf um Mannes-

mann mit 200 Milliarden € an spekulativem „Geld“ (eigene Aktien) ihr Ziel erreicht hatte, machte sie kurz darauf – nachdem diese Aktien rasant an Wert verloren hatten – einen steuermindernden Verlust von 50 Milliarden € geltend.

Als ausgesprochener Missstand dieses Bewertungssystems ist die Tatsache zu werten, dass der maßgebliche Einfluss auf die spekulativen Wertstellungen von den Rating-Agenturen und den dort beschäftigten Analysten ausgeübt wird. In den Medien wird nahezu täglich berichtet, dass bestimmte Analystenkommentare zu Änderungen von Börsenkursen geführt haben – wobei kaum ein Laie nachrechnen kann, welche unglaublichen „Werte“ da in einem Augenblick „geschaffen“ oder „verbrannt“ werden.

Deren „Schaffung“ ist dann übrigens eine Grundlage für die so lautstark beklagten Bonus-Zahlungen an Manager, die aber entgegen dem sonst propagierten Leistungsprinzip beim „Verbrennen“ nicht in Verantwortung genommen und nicht zur Kasse gebeten werden.

Maßnahmen im Bereich der spekulativen Bewertung

Aus alledem folgt, dass wir schlicht die Bilanzregeln wieder rückstellen oder mindestens gemäß De Castries an das jeweilige Geschäftsmodell anpassen müssen, am besten über gesetzliche Regelungen. Ebenso öffentlich-rechtlich muss die Bewertung der dann noch zugelassenen „Finanzprodukte“ erfolgen. Soweit Rating-Agenturen künftig überhaupt noch erforderlich sind, sind sie öffentlich-rechtlicher Kontrolle zu unterwerfen. Private Agenturen und Analysten sind schlicht für ihre Aussagen in juristische Haftung zu nehmen. Deren Unternehmensbewertungen müssen transparent sein und es darf keine Verflechtungen mit Investoren geben.

Bonus-Zahlungen sind zu begrenzen und nicht am kurzfristigen Börsenkurs, sondern an langfristig nachhaltigen Unternehmenszielen zu orientieren. Steuersparende Spekulationsverluste darf es nicht

mehr geben, wobei es uns eigentlich unbenommen bleibt, schon den Versuch der systematischen Steuerhinterziehung wie in den USA strafbar zu machen.

3. Verflechtung von Realwirtschaft und spekulativer Finanzwirtschaft.

Unternehmensanteile werden durch Investoren, deren zentraler Geschäftszweck die Steigerung des Shareholder Value in möglichst kurzen Zeitabschnitten ist, häufig allein aus spekulativen Gründen ohne jeglichen Bezug zum Unternehmensgeschäft gekauft und verkauft. Die Unternehmen werden als Spekulationsobjekte behandelt mit den üblichen Folgen der auf kurzfristige Gewinnmaximierung fixierten Finanzmärkte: Senkung der Kosten durch Entlassung von Mitarbeitern, Verzicht auf langfristig angelegte Unternehmensentwicklung.

Die auffälligste und für die SPD eigentlich unerträglichste Folge ist, dass der Börsenwert eines Unternehmens immer dann steigt, wenn sehr viele Erwerbs-Arbeitsplätze in einem Unternehmen wegrationalisiert werden. Und zwar durch das Diktat von Managern (nicht Eignern) der Fonds oder Private-Equity-Gesellschaften, die ihrerseits steigende Börsenwerte benötigen, um ihre Investoren, die im angelsächsischen System häufig Rentner und Pensionäre sind, zufrieden zu stellen. Dabei hat die viel beschworene Moral der Manager und Unternehmer praktisch fast keinen Stellenwert.

Die Probleme aus den kurzfristigen Spekulationen mit Unternehmensanteilen haben auch schon vor der Entwicklung des globalen Kapitalismus bestanden. Aber es wurde durch den – in UK und USA ausgesprochen verhassten – so genannten „Rheinischen Kapitalismus“ (einem patriarchalisch/korporativen Filz gegenseitiger Beteiligungen, Depotstimmrechte und einem Konsenswillen auch zwischen Gewerkschaften und Eignern/Managern) doch so weit aufgefangen, dass wir fast auf einer Insel der Ruhe leben durften. Und genau diese hat leider wesentlich unsere SPD beseitigt, ohne die „Deutschland-AG“ durch eine alternative sozialdemokratische Konzeption zu ersetzen.

Maßnahmen zur Entflechtung der Realwirtschaft von der spekulativen Finanzwirtschaft

Unter dem Leitgedanken der Entflechtung der Realwirtschaft von der spekulativen Finanzwirtschaft kann und muss die Politik – hoffentlich die der SPD – in den einzelnen Feldern mit grundsätzlichen Überlegungen ansetzen, um künftig zu vermeiden, dass sich die Finanzspekulation negativ auf die Realwirtschaft und damit vor allem auf die Beschäftigung in den Unternehmen auswirkt. Es kann nicht angehen, dass für die Spekulationsgewinne einiger weniger Investoren Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet werden.

Der Ansatz für die Entflechtung liegt bei den für unsere Wirtschaft relevanten Unternehmen, deren Anteile gehandelt werden, also insbesondere bei den großen Aktiengesellschaften. Bei diesen lassen sich im Prinzip jederzeit Stimmrechte und Nutzrechte (Anteile ohne Stimmrechte, aber mit Vorzügen bei der Dividende) voneinander trennen. Modelle sind z.B. Firmen wie BOSCH oder ZF. Die Stimmrechte sollten in öffentlich-rechtliche Institutionen (Stiftungen, Kooperativen oder Genossenschaften) übergehen, aus denen jeweils durch transparente Wahlen legitimierte Aufsichtsräte gebildet werden. In diesen sind die Stakeholder, also möglichst alle Beteiligten und Betroffenen, durch von diesen Gruppen gewählte Statthalter vertreten. Sie bestimmen und kontrollieren das operative Management und verwalten damit die Unternehmen sozusagen treuhänderisch. Mandatsträger oder Inhaber politischer Ämter sollten nicht Mitglieder dieser Aufsichtsräte sein.

Stimmrechtsaktien (Stämme) sollten nach Schweizer Modell im Verhältnis 1:10 oder geringer zu den Nutzrechten (Vorzüge) stehen können, wobei letztere wie bisher an Börsen beliebig handelbar sein können. Entscheidend ist die Entkoppelung der durch die Stimmrechtsaktien gegebenen Verfügungsrechte von der Spekulation. Die Börsenkurse der als Vorzugsaktien ohne Stimmrechte gehandelten Dividendenpapiere verlieren den derzeitigen direkten Einfluss auf die Firmen. Damit entfällt insbesondere auch der enorme Druck auf die Arbeitskosten und die Erwerbsarbeit.

Generell muss das Ziel sein, gesellschaftsrelevante Unternehmen allmählich in öffentlichrechtlich organisierte Unternehmen des obigen Typs zu überführen. Dazu zählen die Großunternehmen, die zwar nur weniger als 5% aller Unternehmen ausmachen, aber mit etwa 30% der Beschäftigten, 40% der Wirtschaftsleistung und ihrem Kometenschweif von Zulieferern tatsächlich den Motor unserer Wirtschaft bilden.

Was relevant ist, zeigt sich deutlich bei den derzeitigen Diskussionen um die Rettung angeschlagener und/oder ausgebluteter Firmen. Relevante Betriebe, die nur durch staatliche Hilfe gerettet werden können, sollten im Zuge der Sanierung umgewandelt werden, ehe wieder Anteile (Vorzüge) zum Verkauf angeboten werden. Bei Unternehmen, deren Anteile an Investmentfonds verkauft werden sollen, müsste der Staat ein Vorkaufsrecht erhalten, damit er die Umwandlung in eine Stiftung und den anschließenden Verkauf der Vorzugsaktien veranlassen kann.

Um die Umlenkung der Wirtschaft in ein zukunftsfähiges, sozial und ökologisch nachhaltiges System praktisch anzugehen, muss die Finanzwirtschaft bei der Kapitalsammlung und -vergabe auf entsprechende Kriterien ausgerichtet werden. Das ist machbar über **Tendenzfonds**, wie sie schon heute vielfach mit regionalen und/oder ethisch/ökologischen Zielen existieren und über ein **Ranking** der Firmen bei der Vergabe von Krediten und öffentlichen Aufträgen. Gerade hier sind die Prinzipien der **Regionalisierung** und der **kooperativen Finanzinstitute** ein ganz wichtiger Faktor für die Zukunft und sollten eine zentrale Rolle für uns als SPD spielen.

Tendenzfonds: Sie werden anstelle der heute üblichen Performance-Fonds geschaffen oder zumindest gefördert, deren Ziel nicht nur eine angemessene Rendite ist, sondern die auch weitere Zielgrößen verfolgen, wie z.B. hohe Beschäftigung, Aktivitäten in der Region, ökologische und soziale Kriterien oder bestimmte gewollte Produkte und Leistungen. Auch große

staatliche und andere öffentliche Institutionen als Kapitalsammelstellen könnten als Tendenz-Investoren auftreten. Mit „Tendenz“ ist gemeint, dass in allen diesen Fällen das Management der finanzierten Unternehmen zwar Überschüsse erwirtschaften, also einen realen Mehrwert erzeugen muss, dass dieser aber nicht wie derzeit als alleiniger Indikator für eine spekulative Bewertung dienen darf.

Unternehmensranking: Der wirksamste Anreiz für Großunternehmen, um sie auf einen ökosozialen Kurs zu trimmen, ist ein öffentliches Ranking. Dabei muss man ethische, ökologische und eben auch finanzbezogene Kriterien anwenden. Je nach dem Ergebnis eines solchen Rankings werden die Unternehmen dann völlig transparent in all den Bereichen, die von der Politik beeinflusst werden können (Kreditbedingungen, Zulassungen, Genehmigungen, Planungen, Infrastruktur etc.), mehr oder weniger bevorzugt behandelt. Dazu bedarf es keiner umfangreichen Bürokratie, da Daten aus den ohnehin vorhandenen Berichterstattungen genommen werden können. Ein Unternehmen ist umso positiver einzustufen, je höher seine prozentuale Wertschöpfung ist (also je mehr echten Mehrwert es erwirtschaftet) und je mehr es davon für Arbeitsentgelte aufwendet.

Neben diese sehr allgemeine Bewertung sollen dann Kriterien treten, die schon heute als Messlaten, z.B. für ethisch/ökologische Investments, für Zertifikate wie ISO und ecocert etc. verwendet werden. Schließlich wäre noch ein Satz von Vorgaben sinnvoll, die regional von dazu geschaffenen, demokratisch legitimierten Gremien vereinbart werden. <